

TEIL B - TEXT -

Gestaltung der baulichen Anlagen

(§ 9 Abs. 2 BBauG und Gesetz über baugestalterische Festsetzungen des Landes Schleswig-Holstein)

ückenbebauung und rückwärtige Bebauur

Neu- und Anbauten auf den Altbaugrundstücken sind in Außenwand ur achhaut in Material, Farbe, Dachneigung und Dachform den überwie in Material und Farbe dem Hauptgebäude anzupassen. Fertiggaragen aus Beton sind nur räumlich abgesetzt zulässig.

Neubauten Einfamilienhäuser

Außenwandgestaltung: gelbe oder braune Vormauerziegel, Kontrastflächen, abweichend in Farbe und Material, sind zulässig. Dacheindeckung: braun oder dunkelgrau.

Neubauten Mehrfamilienhäuser

Außenwandgestaltung: gelbe oder braune Vormauerziegel. Die Baukörper sind durch Verspringen (mindestens alle 9 m ein Versprung um mind. 1,50 m) zu gliedern. Kontrastflächen, abweichend in Farbe und Material, sind zulässig.

Garagen zu den Neubauten

Die Garagengebäude sind in Material und Farbe dem Hauptgebäude anzupassen. Fertiggaragen aus Beton sind nur räumlich abgesetzt zulässig.

Höhenlage der baulichen Anlage

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 d BBauG)

Für die drei Einfamilienhäuser auf den Grundstücken Nr. 11, 12 und 3 wird eine Sockelhöhe = OK Decke Kellergeschoß von mindestens 2,50 m ü.NN festgesetzt. Für das Gebäude auf dem Grundstück Nr. 1 wird eine Sockelhöhe von mindestens 11,50 m ü.NN festgesetzt.

Einfriedigungen und Grüngestaltung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG)

Zur Straßenfront der Planstraße A sind Einfriedigungen nur in Form lebender Hecken und Strauchkulissen mit einer max. Höhe von 0,50 m zulässig. Drahtzäune an den seitlichen und rückwärtigen Grundstücksgrenzen sind durch mindestens gleichhohe lebende Hecken oder Strauchgruppen optisch einzufassen. Der Vorgartenbereich zwischen der Planstraße A und den Fluchtlinien der Häuserfronten ist überwiegend mit Rasenflächen, Strauch-.und Baumgruppen zu gestalten. Die Grundstücke der Mehrfamilienhausbebauung sind überwiegend mit

Nicht überbaubare Grundstücksflächen, hier: Sichtdreiecke

Rasenflächen, Strauch- und Baumgruppen anzulegen.

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 b BBauG)

Im gekennzeichneten Sichtdreieck der Kreuzung Klosterhofer Straße/ Holmer Noorweg sind Nebenanlagen und Bewuchs nur bis zu einer max. Höhe von 0,70 m zulässig.

Noch Grüngestaltung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BBauG)

Garagenwände an der Ost- und Südseite der Garagen- Stellplatzanlagen östlich des Wendehammers der Erschließungsstraße sind durch das Anbringen von Spalieren und das Anpflanzen von Schling- und Kletterpflanzen in ausreichender Anzahl in ihrer gesamten Höhe und Breite zu begrünen.

SATZUNG DER STADT SCHLESWIG ÜBER DIE 1. (VEREINFACHTE) ANDERUNG DES BEBAUUNGS-PLANES NR. 12 B FÜR DAS GEBIET KLOSTERHOFER STR. / OSTTEIL "HOPFENWIESE

J. AUSFERTIGUNG

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGB1. I S. 949), in Verbindung mit § 82 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 24.02.1983 (GVOB1. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlußfassung durch die Ratsversammlung vom 20.2.1984 folgende Satzung über die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 B der Stadt Schleswig, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) er-

Die vereinfachte Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 20.2.1984 von der Ratsversammlung der Stadt Schleswig als Satzung beschlossen hier

Schleswig, den 12.3.19

(Bartheidel

Bürgermeister

boundan

Die (vereinfachte) Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Schleswig, den 12.3.1984

Bartheidel Bürgermeister

Ubanninder

Diese Satzung über die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 B der Stadt Schleswig, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil ist am 14.3.1984 mit der bewirkten Bekanntmachung des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit der Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Schleswig, den 16.3.1984

Bartheidel Bürgermeister

Harmonden